

## Vertragsbedingungen

1. Der Preis gilt für die Dauer eines Wochenendes.( 2 Tage )
2. Die Bar wird durch den Vermieter transportiert separat verrechnet.
3. Das Aufstelldatum soll Werktags organisiert werden und möglichst nach Arbeitsschluss sein.  
**2 Mann werden durch den Vermieter gestellt und sind im Preis inbegriffen.**  
**2 Mann werden durch den Mieter gestellt**  
Aufstellzeit bei guten Bedingungen ca. 2.5 Stunden.
4. Beim Abbrechen gelten die gleichen Bedingungen wie für das Aufstellen (Pos. 3).  
Falls zeitliche Änderungen für das Abbrechen gegenüber den im Vertrag festgelegten Zeiten nötig sind, können diese direkt mit dem zuständigen Aufsteller abgemacht werden.
5. Falls ein Verschiebedatum reserviert werden muss, beträgt der Zuschlag Fr. 350.·
6. Wird eine Veranstaltung abgesagt, beträgt die Entschädigung 75% des Gesamtbetrages.
7. Muss die Bar während der Geschäftszeit aufgestellt werden, kann dies mit dem Aufsteller gegen einen Aufpreis direkt besprochen werden.
8. Besondere Vereinbarungen können nach Rücksprache mit dem Vermieter abgemacht werden.  
Ohne Aufsicht oder Absprache darf die Bar nicht abgebrochen werden. Allfällige Beschädigungen und Verluste werden gemeinsam aufgenommen und verrechnet.  
  
Reparaturarbeiten oder Verluste werden dem Mieter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
9. Der Vermieter hat die Bar gegen Feuer- und Elementarschäden versichert.  
Für allfällige Unfälle die sich im Zusammenhang mit dem Aufstellen, Abbrechen und der Benutzung ergeben, haftet der Mieter vollumfänglich.  
Der Abschluss einer diesbezüglichen Versicherung ist Sache des Mieters.  
Für alle Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand in Hinwil.

Bitte komplett ausfüllen und 1 Exemplar unterschrieben retournieren. Danke.